Der Rettungshubschrauberlandeplatz

Aufgaben des Rettungshubschraubers

Die Hauptaufgabe des Rettungshubschraubers ist es, einen Notarzt mit seiner Ausrüstung so schnell wie möglich zu einem Notfallort zu bringen.
Die Hauptaufgabe des Notarztes ist es, die Vitalfunktion des Patienten zu sichern und die Transportfähigkeit zu ermöglichen.
Die Aufgabe der Besatzung des Rettungshubschraubers ist es, einen Notfallpatienten unter ständiger Überwachung und Therapie, schonend und schnell zu einem geeigneten Krankenhaus zu fliegen, bzw. den Patienten nach der Erstversorgung dem ebenfalls anwesenden Rettungswagen zu übergeben der ihn dann in die nächste Klinik befördert.
Unter Umständen begleitet der Notarzt den Patienten auch im Rettungswagen mit in die Klinik.

Auswahl eines Hubschrauberlandeplatzes

Der Rettungshubschrauber muß nicht direkt an der Unfallstelle landen und oft befindet sich ein besserer Landeplatz in der Nähe.

Der Landeplatz sollte nicht in einer Mulde liegen und mindestens eine Größe von 30 x 30 m haben, besser sind 50 x 50 m. (Bsp. Wiese, Sportplatz).

Der Landeplatz sollte eben und so fest sein, daß er von einem Kfz befahren werden kann. Der Bewuchs sollte eine Höhe von 30 cm nicht übersteigen und frei von Staub, Sand und losen Schnee sein.

In unmittelbarer Nähe sollten sich keine hohen Hindernisse wie z.B. Bäume, Schornsteine und Masten befinden, denn sie gefährden den Rettungshubschrauber im An- und Abflug.

In der Nähe des Landeplatzes sollten sich auch keine Freileitungen befinden. Auf keinem Fall dürfen sich Freileitungen über dem Landeplatz befinden, denn sie gefährden (vor allem bei Dunkelheit) den Hubschrauber mit seinen Insassen .

Da die Polizei oft Funkkontakt zum Rettungshubschrauber hat, kann auf diese Weise der Pilot auf eventuelle Hindernisse aufmerksam gemacht werden.

Vorbereitung eines Hubschrauberlandeplatzes

Die wichtigste Vorbereitung das Landeplatzes ist die Absperrung!
Sie sollte durch die Polizei bis zum Start und Abflug des Rettungshubschraubers sichergestellt werden. Weiterhin ist auf einen freien Zugang zum Hubschrauber zu achten.

Lose Gegenstände sind vom Landeplatz zu entfernen und auf lose Markierungsmittel (Bsp. Bettücher, Decken) ist zu verzichten.

Fahrzeuge sollten mindestens 30 m von Landeplatz entfernt abgestellt werden.

Die Windrichtung ist festzustellen und eine Person (am besten die Polizei) als Einweiser bestimmen. Der Einweiser darf keine Kopfbedeckung tragen.

Die Ausleuchtung des Landeplatzes erfolgt Nachts am besten mit Hilfe von zwei Fahrzeugen, die in 35 m Entfernung voneinander stehen. Die Lichtkegel der Autoscheinwerfer treffen sich in etwa 35 m Entfernung und bilden mit den beiden Fahrzeugen ein gleichschenkliges Dreieck.

Der Landeplatz wird durch einschalten von Blaulicht und Warnblinkanlage kenntlich gemacht.

Rauchen einstellen.

Landung des Hubschraubers

Der Einweiser stellt sich mit dem Rücken gegen den Wind an den Rand des Landeplatzes und breitet die Arme seitwärts aus, bis er sicher ist das der Pilot den Landeplatz erkannt hat.

Mützen und Hüte sind abzunehmen, lose Gegenstände sind festzuhalten und der Verletzte ist vor dem Rotorwind zu schützen.

Die Annäherung an den Rettungshubschrauber erfolgt erst, wenn die Rotoren stillstehen oder der Pilot ein Zeichen gibt. Dem Rettungshubschrauber wird sich immer nur von vorne oder seitwärts in gebückter Haltung (im Blickfeld des Piloten) genähert.

Da der Pilot den Landeplatz aus der Luft besser beurteilen kann, ist es durchaus möglich das der Pilot einen geeigneteren Landeplatz für seinen Rettungshubschrauber wählt.

Quelle: General Flugsicherheit in der Bundeswehr "Hilfe bei Flugunfällen"

Hier klicken, wenn nur diese Seite ohne mein www.keil-2000.de Menü auf der linken Seite zu sehen ist, oder in einem fremden Frame "gefangen" ist.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Auf dem Hochhamm" - 1. Änderung -

Planungsunterlage

Es gilt die BauNVO 1990

Gemarkung Jever Flur 9
Maßstab 1 : 1000
Bearbeitungsstand Januar 2011

Vermessungsbüro Vredenborg
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
26441 Jever

Leitungspläne der Versorger sind nicht dargestellt!

Nachrichtliche Übernahme

In der 10 Meter Räumuferzone, gemessen von der Böschungsoberkante des Gewässers II.Ordnung gelten die Bestimmungen der Satzung der Sielacht Wangerland. Dieser Bereich ist von Hindernissen, insbesondere von baulichen Anlagen freizuhalten. Über Ausnahmen entscheidet die Sielacht Wangerland.

M. 1 : 1.000

Ausgearbeitet von

Planteam *WMW* GmbH & Co. KG
Donnerschweer Str. 90 . 26123 Oldenburg

11.04.2011

Tel.: 0441-361363-0
Fax: 0441-361363-63

Von: christoph26@lrg.adac.de [mailto:christoph26@lrg.adac.de]
Gesendet: Dienstag, 12. April 2011 13:31
An: Herbert Weydringer
Betreff: Antwort: WG: 1. Änderung B`Plan Nr 10 im Bereich der Neisser Straße; hier: Anforderungen an einen Hubschrauberlandeplatz

Sehr geehrter Herr Weydringer,

die von ihnen vorgestellten Anforderungen und der Landeplatz im nördlichen Bereich des Grundstückes entsprechen dem, was für uns als Landemöglichkeit wahrgenommen werden kann.

Im nördlichen Bereich des Grundstückes grenzen die Berliner und die Neiße Str. an, welche die Möglichkeit bieten den Notarzt und den Rettungsassistenten mit einem Fahrzeug der Polizei oder des Rettungsdienstes schnellstmöglich zum Einsatzort zu bringen.

Insgesamt stellt die Wahl, den nördlichen Bereich des Grundstückes zu nehmen, meiner Meinung nach die bessere Lösung da, wenn die Bäume die sich dort befinden noch entfernt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Limmer

ADAC-Luftrettung GmbH
Am Westpark 8, 81373 München
Geschäftsführung: Susanne Matzke-Ahl, Friedrich Rehkopf
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in München, eingetragen beim Amtsgericht München HRB 7637

Wichtiger Hinweis
Diese E-Mail und etwaige Anlagen können Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse oder sonstige vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, ist Ihnen dieser Umstand hiermit bekannt. Bitte benachrichtigen Sie uns in diesem Fall umgehend durch Rücksendung der E-Mail und löschen Sie diese E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen von Ihrem System. Diese E-Mail und ihre Anlagen dürfen weiterhin nicht kopiert oder an Dritte weitergegeben werden. Vielen Dank